

„Den anliegenden Satzungen wird zugestimmt.“

Ratsfrau Einfeldt stellt den Antrag, den Wortlaut des § 9 Abs. 1, Nr. 2 der jeweiligen Satzung wie folgt zu ändern :

„zwei von der Ratsversammlung zu benennende Mitglieder, hiervon jeweils ein Mitglied aus dem für Schule sowie aus dem für Finanzen zuständigen Ausschuss,“

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Vorlage wird geändert zur Kenntnis genommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung